

RÜCKBLICK. Fachgespräch. 24. Januar 2023 „Schulsozialarbeit weiterentwickeln. Forschungsergebnisse, KJSG und Perspektiven“

Im Frühjahr 2020 schlossen sich landesweite Akteur:innen im Handlungsfeld Schulsozialarbeit zur Forschungsgruppe "Schulsozialarbeit in Sachsen in Zeiten der Corona-Pandemie"¹ zusammen und führten in den darauf folgenden Jahren vier Befragungen unter Schulsozialarbeiter:innen in Sachsen durch. Mit der vierten Befragung „Schulsozialarbeit in Veränderung“ im Sommer 2022 fand der Erhebungszyklus seinen Abschluss.

Mit Abschluss des Befragungszyklus „Schulsozialarbeit in Sachsen in Zeiten der Corona-Pandemie“ folgten am 24. Januar 2023 verschiedene Verantwortungsträger:innen aus Verwaltung, Politik und Fachöffentlichkeit der Einladung der Forschungsgruppe zum Fachgespräch „Schulsozialarbeit weiterentwickeln. Forschungsergebnisse, KJSG und Perspektiven“ nach Radebeul. Es wurden sowohl Forschungsbefunde aus dem Erhebungszyklus wie auch juristische Aspekte zu und eine Einordnung des §13a SGB VIII vorgestellt, da diese Hinweise zur weiteren Ausgestaltung von Schulsozialarbeit geben können.

Im ersten Teil leiteten Prof. Dr. Constanze Berndt und Dr. Brit Reimann-Bernhardt in ihrem Beitrag *„Zentrale Befunde und Schlussfolgerungen aus dem Befragungszyklus „Schulsozialarbeit in Sachsen in Zeiten der Corona-Pandemie“* wesentliche Spannungsverhältnisse ab, in denen die Praxis der Schulsozialarbeit steht. Daraus formulierten sie nachfolgende Konsequenzen:

- Schulsozialarbeit weiter sichern, ausbauen und anerkennen,
- Fachkräfte halten und gewinnen,
- auf die Prinzipien der Schulsozialarbeit fokussieren: Bildung und Erziehung, Prävention und Intervention,
- regionale Kooperationsnetze stärken,
- flächendeckende Fachberatung, Förderung von Teamleitungsanteilen und weitere Unterstützungsstrukturen ermöglichen,
- profilschärfende Aus- und Fortbildung anbieten,
- Vernetzung und Verzahnung zwischen schulischen Akteuren und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe > Bündnisse für Bildung stärken und
- Profilentwicklung von Schulsozialarbeit und Schule verbinden.

Die Vorstellung der Befragungsergebnisse wurde ergänzt um den Beitrag *„Juristische Aspekte der Neuregelung durch § 13a SGB VIII“* von Torsten Hübner (Ev. Hochschule Dresden) und um den Beitrag *„Rechtliche Einordnung der Novellierung des SGB VIII mit Blick auf die Schulsozialarbeit – insbesondere Relevanz und Interpretation des § 13a SGB VIII“* von Lisa Landgraf (Absolventin der ehs und Schulsozialarbeiterin).

¹ Constanze Berndt (Evangelische Hochschule Dresden), Brit Reimann-Bernhardt (Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens), Heike Gruhlke (Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens), Kathleen Jevlasch (Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.), Wolfgang Müller (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.)

Dabei wurden Unterschiede bzw. Implikationen hinsichtlich der gesetzlichen Einordnung von Schule einerseits (Schulgesetz) und Schulsozialarbeit (Sozialrecht) und damit zusammenhängendem Datenschutz etc. beleuchtet. In den Vorträgen wurde deutlich, dass es einen Individualanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Schulsozialarbeit gibt, dass Schulsozialarbeit am Lernort Schule erfolgt, Schule für Schulsozialarbeit geeignete Räume zur Verfügung stellen und den sozialpädagogischen Fachkräften/Schulsozialarbeiter: innen Zugang zur Schule ermöglichen muss. Junge Menschen müssen ganzheitlich gesehen werden, denn Bildung ist nicht teilbar in eine sozialpädagogische und eine schulpädagogische Perspektive. Es braucht einen Perspektivwechsel: Wir schauen auf junge Menschen die am Lebensort Schule lernen und leben. Schulsozialarbeit kann als Entwicklungsimpuls für Schule wirken.

Im zweiten Teil der Veranstaltung schloss sich ein Fachgespräch an. In diesem gingen die Teilnehmenden auf Grundlage ihres jeweiligen Verantwortungshintergrundes und der eigenen Fachperspektive gemeinsam der Frage nach, welche Konsequenzen sich aus den Fachimpulsen für die weitere Ausgestaltung von Schulsozialarbeit in Sachsen ableiten lassen. Die Diskussion war geprägt vom gemeinsamen Interesse, Schulsozialarbeit in Sachsen quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln.

Für die Fortentwicklung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit, auch für die aktuell laufende Fortschreibung der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit und des Förderkonzeptes Schulsozialarbeit in Sachsen, formulierten die Teilnehmenden des Fachgespräches folgende Schlussfolgerungen:

- Es besteht Einigkeit darüber, dass Schulsozialarbeit eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist.
- Junge Menschen am Lebensort Schule müssen ganzheitlich in den Blick genommen werden.
- Schule und Schulsozialarbeit haben einen Erziehungs- und Bildungsauftrag in jeweils eigenständiger Perspektiven und Funktion. Diese sind miteinander zu verbinden.
- Bündnisse für Bildung sollen über die Ministeriumsgrenzen hinweg geöffnet und weiterentwickelt werden.
- Ein gemeinsames Präventionsverständnis von Schule und Schulsozialarbeit ist zu entwickeln.
- Es werden längere Förderzusagen und auskömmliche Finanzierung im Personal- und Sachkostenbereich sowie Teamleitung und Fachberatung finanzieren befürwortet.
- „Gute Praxis“ sollte weitergeführt und damit Schulträgern freier Schulen ermöglicht werden, Träger für Schulsozialarbeit zu sein.
- Schulsozialarbeit gehört in Sachsen an alle Schulen und Schulformen!

Zu den Berichten „Schulsozialarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie in Sachsen“:

Alle bisherigen Berichte sind hier veröffentlicht: <https://ehs-dresden.de/forschung/forschungsprojekte-ehs/schulsozialarbeit-in-sachsen-in-zeiten-der-corona-pandemie>

Der vierte Bericht soll im März 2023 veröffentlicht werden.